

in der That, wenn auch von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehend, doch in ihren Endzielen zusammen, nämlich in der Verwerfung der Göttlichkeit der Person Christi. Nach Marius Mercator verlangten die zu Carthago versammelten Bischöfe von Cölestius Widerruf, und da er diesen verweigerte, sprachen sie die Excommunication über ihn aus. Gegen diesen Spruch protestirte Cölestius und erklärte, er werde an den römischen Bischof appelliren. Dieß that er jedoch nicht, sondern begab sich nach Ephesus, woselbst es ihm gelang, die gewünschte Priesterwürde zu erschleichen (Mar. Mer. Comm. 2). Die Kunde von der Verurtheilung des Cölestius im Abendlande mußte auch bald in den Orient dringen und Pelagius, der nach Palästina gegangen war, in seiner Ruhe stören. Inzwischen hatte Augustin zuerst durch Reden und Privatgespräche, dann auch durch größere Werke die Pelagianer mächtig bekämpft, ohne aber vorläufig deren Häupter namhaft zu machen, in der Hoffnung, diese desto leichter für die Wahrheit wiederzugewinnen (vgl. Aug. Retract. 2, 33). Er erhielt aus Palästina von Pelagius einen ehrsüchtigen Brief, den Augustin ebenso freundlich erwiderte (Ep. 146). Zugleich schickte er seinen Schüler, den spanischen Priester Orosius, nach Bethlehem, um Hieronymus u. A. auf das Gefährliche des Pelagianismus aufmerksam zu machen. Hieronymus war bereits gegen Pelagius etgenommen, weil dieser sich tabelnd über seinen Commentar zum Epheserbrief ausgesprochen hatte (Hier. Prolog. in l. 1 et 3 in Jerem., bei Migne, PP. lat. XXIV, 680 et 758). Dazu kam noch, daß Hieronymus, freilich mit Unrecht, meinte, der in der Geschichte dieser Häresie genannte Rufinus sei der ihm früher befreundete, später aber verhaßte Rufinus, Presbyter von Aquileja (s. d. Art.). Deshalb hielt er auch den Pelagianismus für einen Ausläufer des Origenismus (Hier. Ep. 133, 3 ad Ctesiph.). Das alles waren Gründe genug, den Streit zu beginnen. Während Hieronymus selbst einen literarischen Kampf eröffnete (s. Ep. 133 und Dialog. adv. Pelagianos), flagte Orosius den Pelagius bei dem Bischof Johannes zu Jerusalem der Häresie an. Die Folge war, daß im Juni 415 unter dem Vorsitz des Johannes eine Diöcesansynode in Jerusalem zusammentrat, über welche noch ein Referat von Orosius erhalten ist (s. Oros. Lib. apol. 3—6, bei Migne, PP. lat. XXXI, 1176). Gleich bei Eröffnung der Synode erstattete Orosius Bericht über das, was in Africa in Betreff des Cölestius geschehen war. Hierauf mußte Pelagius selbst vor der Synode erscheinen. Bischof Johannes verlangte, daß die Klagen gegen denselben vorgebracht würden. Orosius erklärte: „Pelagius hat mir gegenüber behauptet, der Mensch könne ohne Sünde bleiben, wenn er nur wolle.“ Als Pelagius dieß zugab, fuhr Orosius fort: „Gerade diese Lehre ist von dem Concil zu Carthago, von Augustin und von Hieronymus verworfen worden.“ Auf weitere Be-

fragung durch Johannes erklärte sich Pelagius dahin, er behaupte zwar nicht, daß der Mensch seiner Natur nach ohne alle Sünde sein könne, aber doch erhalte jeder, der darnach strebe, von Gott die Kraft zu völliger Sündenlosigkeit. Ohne die göttliche Hilfe sei es nicht möglich, sündenlos zu sein. Daselbe behauptete auch Orosius; da jedoch letzterer nur lateinisch, Bischof Johannes nur griechisch sprach, so konnten sie einander nur mittels eines Dolmetschers verstehen, welcher Manches irrig übersetzte. Deshalb und weil er den schlechten Willen des Bischofs Johannes bemerkte, verlangte Orosius, da Pelagius sowohl als seine Gegner Lateiner seien, so müsse man das Urtheil über diese Häresie den Lateinern überlassen. Man kam überein, daß die Sache dem Papst Innocenz zur Entscheidung, der sich Alle unterwerfen sollten, vorgelegt würde. Bis dahin sollten beide Theile schweigen (Oros. l. c.). Doch schon im December 415 mußte sich Pelagius auf einer Synode von 14 Bischöfen zu Diospolis oder Sybda verantworten. Veranlassung dazu gaben zwei gallische Bischöfe, Peros von Arles und Lazarus von Aix, welche, von ihren Stühlen vertrieben, nach Palästina gekommen waren und dem Bischof Eulogius von Caesarea eine Klageschrift gegen Pelagius und Cölestius überreichten. Beide konnten jedoch am festgesetzten Tage wegen Krankheit nicht erscheinen (Aug. De gest. Pelag. 2), und zudem war Orosius, von Bischof Johannes geschmäht und verfolgt (Apol. 7 sq., bei Migne l. c. 1178), bereits abgereist so daß Pelagius, der sich bei der Synode rechtzeitig einfand, keinem Hauptankläger persönlich gegenüber stand. Seine Lage war also sehr vorthellhaft. Um sich die Versammlung möglichst günstig zu stimmen, verlas er mehrere an ihn gerichtete freundliche Schreiben angesehener Bischöfe, auch eines von Augustin (Ep. 146), in welchem dieser den Empfang eines Briefes von Pelagius anzeigte. Dagegen wurde die Klageschrift von Peros und Lazarus nicht ganz verlesen, sondern, da die versammelten Bischöfe nicht lateinisch verstanden, die einzelnen Klagepunkte nur durch einen Dolmetscher ausgehoben. Dabei hatte Pelagius den großen Vortheil, daß er selbst gut griechisch verstand und in dieser Sprache mit den Synodalmittgliedern zu verkehren und ihre Bedenken zu beseitigen im Stande war. Da überdies Pelagius noch mehrere Lehren des Cölestius, welche nicht die seinigen seien, verworf und allen denen, die den Lehren der heiligen katholischen Kirche widerstrebten, Anathem sprach, erklärte ihn die Synode schließlich der Kirchengemeinschaft unwürdig (Aug. De gest. Pelag. 43. 44). Hieronymus nannte diese Synode in einem Briefe an Augustin miserabilis. Demselben Brief zufolge hat der Diacon Annianus aus Celeda zu dem erwähnten Resultate viel beigetragen, wohl indem er Pelagius vertheidigte (s. Aug. Ep. 202, 2). Unmittelbar nach der genannten Synode wurden von den Anhängern der pelagianischen Häresie Mord, Raub, Brand